

Seit > 5 Jahren nicht aktualisiert, Leitlinie wird zur Zeit überarbeitet



ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHSPRACHIGER AUDIOLOGEN, NEUROOTOLOGEN UND OTOLOGEN



DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR HALS-NASEN-OHREN-HEILKUNDE, KOPF- UND HALS-CHIRURGIE

1	
2	"Implantierbare Hörgeräte"
3	Leitlinie S017/73
4 5	unter Mitarbeit der Deutschen Gesellschaft für Audiologie, der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie, Patientenvertretern
6	Prof. Dr. med.D.Beutner, Köln
7	Prof. Dr. med. W.Delb, Kaiserslautern
8	PD Dr.med.H.Frenzel, Lübeck
9	Prof. DrIng.Dr. rer. med.U.Hoppe, Erlangen
10	Prof. Dr. med. KB.Hüttenbrink, Köln
11	Prof. Dr. med.R.Mlynski, Rostock
12	Frau Prof. Dr. med.A.Limberger, Aalen
13	Prof. Dr. med.R.Schönweiler, Lübeck
14	Prof. Dr.med. B.Schwab, Hildesheim
15	PD Dr.med.I.Todt, Berlin (koordinierend, i.A. der ADANO)
16	Prof. Dr.rer. nat.M.Walger, Köln
17	DiplIng.T.Wesarg, Freiburg
18	Prof. Dr. med. T.Zahnert, Dresden
19	Dr. med. R.Zeh, Bad Nauheim
20	

21 Anmerkung: Die im Text verwandte männliche Form der Berufsbezeichnung schließt die

22 weibliche Form der Bezeichnung mit ein.

23

24

1. Präambel

- 25 Die Leitlinie umfasst die präoperative Diagnostik, die Indikationsstellung, die
- 26 Kontraindikationen, die operative und postoperative Phase implantierbarer Hörgeräte bei
- 27 Hörstörungen bei Kindern und Erwachsenen(Kurzname: ImplHG-Leitlinie). Gleichzeitig
- 28 werden für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erforderliche Voraussetzungen
- beschrieben. Die Leitlinie enthält auch Angaben zum strukturellen Rahmen, zur personellen
- 30 Ausstattung sowie zur Dokumentation.
- 31 Die Versorgung mit Cochlea- Implantaten (einschl. auditorischen Hirnstammimplantaten) ist
- 32 bereits in Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und
- Halschirurgie und Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie abgehandelt.

34

35

2. Interdisziplinärer Entscheidungs- und Evaluationsprozess

- 36 Der Entscheidungs- und der Evaluationsprozess in Vorbereitung einer Implantation sollte
- 37 interdisziplinär erfolgen. Dazu gehört ein Facharzt für HNO-Heilkunde und bei Kindern ein
- 38 Facharzt für Sprach-, Stimm-, und kindliche Hörstörungen sowie ein Fachmann in der
- 39 qualifizierten Anpassung von Hörgeräten (Ingenieur, Akustiker, Audiologe) für den Bereich
- 40 der prä- und postoperativen Evaluation.
- 41 Bei Bedarf können weitere Fachdisziplinen (beispielsweise Pädagoge, Logopäde oder
- 42 Psychologe) hinzugezogen werden. Die Indikation wird unter Berücksichtigung aller Befunde
- 43 und in Absprache mit den Voruntersuchern und Nachbetreuern durch den Operateur gestellt.
- 44 Eine interdisziplinäre postoperative Evaluation der Ergebnisse wird im Sinne der
- 45 Qualitätssicherung empfohlen.

46 47

3. Prinzipielle Bauarten von Systemen

- 49 Die ImplHG-Leitlinie betrifft alle aktiven implantierbaren Hörsysteme, bei denen das
- aufbereitete Signal nicht auf konventionell akustischem oder elektrischem Weg, sondern
- 51 durch mechanische Stimulation der Cochlea bereit gestellt wird. Diese implantierbaren
- 52 Hörsysteme bestehen prinzipiell aus fünf Baugruppen: Signalaufnahme, Signalverarbeitung,

- Signalübertragung, Signalabgabe und der Energieversorgung. Sie unterscheiden sich in der Anordnung bzw. Implantierbarkeit der einzelnen Komponenten und der technologischen Umsetzung der einzelnen Komponenten. Die Signalabgabe erfolgt durch mechanische Schwingungen, d. h. alle Systeme sind akustisch-mechanische Wandler. Die
- 57 Signalverarbeitung lässt sich durch Programmierung an die individuellen Bedürfnisse des
- Patienten anpassen.

5960

Aktive Mittelohrimplantate

- Die Signalabgabe erfolgt im Mittelohr. Dabei erfolgt die Kopplung des Signalwandlers an der
- 62 intakten Gehörknöchelchenkette (Lenarz et al., 1998), an Teilen der Gehörknöchelchenkette,
- der Membran des runden Fensters oder am freigelegten Endost. Hierzu zählen auch Systeme,
- die durch Penetration direkten Kontakt zur Perilymphe herstellen (Häusler et al., 2008). Die
- 65 Fixierung kann durch Kopplungselemente (Hüttenbrink et al., 2008; 2011; Zahnert et al.,
- 2016), zusätzliche Prothesen oder autologe sowie allogene Materialien erfolgen (Schraven et
- 67 al., 2016).

68 69

Teilimplantierbare aktive Mittelohrimplantate

- Hier befinden sich die Energieversorgung sowie die Signalaufnahme und verarbeitung in einem extern getragenen Audioprozessor, der das Signal drahtlos an den implantierten Teil überträgt. Der implantierte Teil des Gerätes übernimmt die
- 73 Signalabgabe. Der Audioprozessor wird normalerweise per Haltemagnet über dem
- Implantat gehalten. Die Haut bleibt intakt (Lenarz et al., 1998).

7576

Vollimplantierbare aktive Mittelohrimplantate

- Hier befinden sich alle fünf Komponenten intrakorporal. Die Signalaufnahme erfolgt
- 78 entweder durch Sensoren im intakten Mittelohr oder durch Unterhautmikrofone. Die
- 79 Energieversorgung erfolgt durch transkutan aufladbare Akkumulatoren bzw.
- wechselbare Batterien (Pulcherio et al., 2016).

8182

Knochenleitungsimplantate

- 83 Die Signalabgabe erfolgt an den Schädelknochen. Die mechanischen Schwingungen des
- 84 Signalwandlers werden durch den Knochen auf das Innenohr übertragen. Dabei werden beide
- 85 Innenohren stimuliert, wobei das kontralaterale Innenohr eine frequenzabhängige, stärkere
- 86 Dämpfung erfährt.

87	
88	Aktive Knochenleitungsimplantate
89	Hier befinden sich die Energieversorgung sowie die Signalaufnahme und -
90	verarbeitung in einem extern getragenen Audioprozessor, der das Signal drahtlos ar
91	den implantierten Teil überträgt. Der implantierte Teil des Gerätes übernimmt die
92	Signalabgabe. Der Signalwandler befindet sich im Schädelknochen. Der
93	Audioprozessor wird normalerweise per Haltemagnet über dem Implantat gehalten
94	Die Haut bleibt intakt (Huber et al., 2013; Reinfeld et al., 2014).
95	
96	Passive Knochenleitungsimplantate
97	
98	Auch hier befinden sich die Energieversorgung sowie die Signalaufnahme und -
99	verarbeitung in einem extern getragenen Audioprozessor. Der implantierte Teil des
100	Hörsystems ist passiv.
101	
102	Passive transkutane Knochenleitungsimplantate
103	Das Signal wird vom extern getragenen Audioprozessor über der
104	Haltemagneten durch die intakte Haut an den implantierten Magneter
105	(Magnetkopplung) übertragen. Der implantierte Teil ist im Schädelknocher
106	verschraubt (Siegert, 2011; Kurz et al., 2014) und übernimmt die Signalabgabe
107	
108	Passive perkutane Knochenleitungsimplantate
109	Das Signal wird vom extern getragenen Audioprozessor über eine starre
110	Kupplung an den osseointegrierten Knochenanker übertrager
111	(Tjellström&Gransröm, 1994), der die Signalabgabe übernimmt.
112	
113	4. Präoperative Diagnostik
114	
115	Die Verantwortung für die präoperative Diagnostik trägt der Operateur. Die
116	Diagnostik soll folgende Anforderungen berücksichtigen und kann ambulant oder
117	stationär durchgeführt werden:

119 • Allgemeinstatus120 • Anamnese

121	•	HNO-Status
122	•	Bildgebende Diagnostik (hochauflösendes Felsenbein - CT,DVT oder Flat
123		panel Tomographie (FpT)),immer ein MRT (Ausschluss Neurodegeneration,
124		retrocochleäre Läsion) mit Ausnahme vor Implantation eines perkutanen
125		Hörimplantates.
126	•	Tonaudiometrie mit Bestimmung der Hörschwelle für Luft- und
127		Knochenleitung sowie Impedanzaudiometrie sowie an Kinder angepasste
128		Methoden.
129	•	Audiometrische Topodiagnostik einschließlich Ableitung otoakustischer
130		Emissionen und früher akustisch evozierter Potentiale (zum Ausschluss einer
131		retrocochleären Hörstörung oder einer auditorischen Synaptopathie/
132		Neuropathie) im Einzelfall nützlich
133	•	Sprachaudiometrie in Ruhe und ggf. im Störschall sowie altersangepasste
134		Methoden
135	•	Hörgeräteüberprüfung und ggf. Optimierung der HG-Anpassung in Ruhe und
136		im Störschall im freien Schallfeld (ggf.in-situ-Messung)
137	•	Präoperative Simulation des Hörens mit der geplanten Hörsystemversorgung,
138		falls möglich, sinnvoll
139	•	Ggf. psychologisch-psychiatrische Abklärung zur Aufdeckung
140		therapiebehindernder Konflikte
141	•	Ggf. Einsatz von Frageninventaren (z.B. APHAB/deutsche Version; HHIE,
142		IOI-HA, SSQ, BBSS etc.) (Arndt etal., 2011; Kießling &Kreikemeier, 2013;
143		Loehler et al., 2012)
144		
145		
146		dikationsstellung (medizinisch-audiologische Indikationen, patientenseitige
147	Vor	aussetzungen)
148	г	1' T 1'1 4' C'' ' 4' TT'' 1 1 '1'4' ' "0 1 D' 141' ' 1
149		nuss die Indikation für eine apparative Hörrehabilitation gemäß der "Richtlinie des
150		einsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der
151		ragsärztlichen Versorgung (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL)" bestehen. Das heißt im
152	EINZ	elnen bei <u>einohriger Versorgung:</u>

Voraussetzung für eine einohrige Hörgeräteversorgung ist, dass

- der tonaudiometrische Hörverlust (DIN ISO 8253-1) auf dem schlechteren Ohr mindestens 30 dB in
 mindestens einer der Prüffrequenzen zwischen 500 und 4000 Hz und
- 156 sprachaudiometrisch die Verstehensquote auf dem schlechteren Ohr mit Kopfhörern (DIN ISO 8253-
- 157 3) bei Verwendung des Freiburger Einsilbertests bei 65 dB nicht mehr als 80 % beträgt
- 158 <u>Bei beidohriger Versorgung:</u>
- 159 Die Regelversorgung ist die beidohrige Versorgung. Voraussetzung für eine beidohrige
- Hörgeräteversorgung ist, dass
- der tonaudiometrische Hörverlust (DIN ISO 8253-1) auf dem besseren Ohr mindestens 30 Dezibel
- 162 (dB) in mindestens einer der Prüffrequenzen zwischen 500 und 4000 Hertz (Hz) und
- sprachaudiometrisch die Verstehensquote auf dem **besseren** Ohr mit Kopfhörern (DIN ISO 8253-3)
- bei Verwendung des Freiburger Einsilbertests bei 65 dB nicht mehr als 80 % beträgt
- Hilfsmittel-Richtlinie Stand: 17. Dezember 2015

167
168 Eine Indikation für ein implantierbares Hörgerätbesteht in der Regel bei Patienten, die aus

medizinischen oder audiologischen Gründen nicht mit Hörgeräten konventioneller Bauart

versorgt werden können und bei denen von einem implantierbaren Hörsystem ein dauerhaft

besseres Hörvermögen erwartet werden kann (Lenarz et al., 1998, Tjellstöm&Granström,

172 1994).

166

169

170

171

174

175

177

179

180

173 Jeder geplanten Implantation geht ein dokumentierter Hörgerätetrageversuch mit

fachmännischer Optimierung der Hörgeräteversorgung, die dem jeweiligen Krankheitsbild

gerecht wird, und anschließender qualifizierter Überprüfung des Hörvermögens voraus. Es ist

die Versorgungsform zu wählen, welche unter Berücksichtigung aller medizinischen und

audiologischen Faktoren die bestmögliche Hörrehabilitation ermöglicht (Rahne& Plontke,

178 2016). Entscheidend ist das zu erwartende Sprachverstehen. Bei beidseitig vorliegender

Indikation ist eine beidseitige Versorgung die Regel. Bimodale Versorgungsformen sind

möglich. Die Indikation wird unter Berücksichtigung aller interdisziplinären Informationen

- im Team und nach genauer Information des Patienten durch den Operateur gestellt.
- Dabei sind die Leistungsgrenzen und Indikationskriterien, die durch die Hersteller angegeben
- 183 werden, zu berücksichtigen (Rahne & Plontke, 2016). Im Vergleich zu konventionellen
- 184 Hörgeräten gelten eine oder mehrere der folgenden Kriterien:

186 Schallempfindungsschwerhörigkeit:

Das Tragen von konventionellen Hörgeräten führt nachweislich zu Gehörgangsentzündungen (z.B. chronische Otitis externa, inflammatorische Meatusfibrose), Unverträglichkeiten (z.B. Juckreiz) oder anderen medizinischen Symptomen (z.B. Gehörgangsekzeme, Schmerzen im Gehörgang), welche ein dauerhaftes Tragen des Hörgerätes verhindern (Lenarz et al., 1998; Schmuziger et al., 2006).

193194

Darüber hinaus kann bei einer mit konventionellen Hörgeräten nicht ausreichend versorgten Hörminderung ein implantierbares Hörsystem indiziert sein.

196197

195

Schallleitungsschwerhörigkeit und kombinierte Schwerhörigkeit

198199

200

201

202

203

204

205

206

207

- Eine verbesserte Sprachdiskrimination durch ein implantierbares Hörsystem kann erwartet werden.
 - Das gilt insbesondere für Schallleitungsschwerhörigkeiten und kombinierte Schwerhörigkeiten, bei denen keine ausreichende Verbesserung mit konventionellen luftleitenden Hörgeräten zu erzielen ist. Hierzu gehören die Malformationen, erworbene Schwerhörigkeiten nach Mittelohr- und Schläfenbeinchirurgie sowie die sklerosierenden Mittelohrerkrankungen(Coletti et al., 2006).
 - Bei den erworbenen Schallleitungsschwerhörigkeiten sollten die konventionellchirurgischen Möglichkeiten der Mittelohrrekonstruktion ausgeschöpft sein.

208

209

210

211

212

213

Das Tragen von konventionellen Hörgeräten führt nachweislich zu Gehörgangsentzündungen (z.B. chronische Otitis externa, inflammatorische Meatusfibrose), Unverträglichkeiten (z.B. Juckreiz) oder anderen medizinischen Symptomen (z.B. Gehörgangsekzeme, Gehörgangsschmerzen), welche ein dauerhaftes Tragen des Hörgerätes verhindern.

214215

Einseitige Ertaubung:

216217

218

219

220

• Einen Sonderfall stellt die einseitige Ertaubung dar: Eine Indikation kann bestehen für Patienten, bei denen ein Cochlea-Implantat nicht indiziert ist(fehlender oder zerstörter Hörnerv) und keine zufriedenstellende Hörrehabilitation mit konventionellen CROS/BiCROS ((bilateral) contra lateral routing of signal)-Hörgeräten erreicht werden

221 kann. Eine Indikation besteht ausschließlich für implantierbare Knochenleitungssysteme 222 (Kompis et al., 2011). 223 224 5.1 Indikationsabgrenzungen der Systeme gegeneinander 225 226 Die Indikationsbereiche und Einsatzmöglichkeiten der derzeit auf dem Markt zur Verfügung 227 stehenden Implantatlösungen überlappen sich. Der Patient sollte über die verschiedenen 228 Möglichkeiten ausführlich aufgeklärt werden, um eine eigene Entscheidungsgrundlage zu 229 haben. Folgende Kriterien können die Auswahl des geeigneten Systems erleichtern: 230 231 Es sollte eine langfristig zu erreichende Zielhörschwelle von mehr als 30dBunter 232 Berücksichtigung der Verstärkungsleistung des Systems möglich sein (Rahne & Plontke, 233 2016).Um eine ausreichende Sprachverständlichkeit zu erreichen, sollte ein 234 Ausgangsdynamikbereich von mindestens 30-35 dB realisiert werden (Rahne & Plontke, 235 2016). 236 CROS-Effekte sollten berücksichtigt werden (Devin et al., 2015). 237 Die präoperative Knochenleitungskurve des Patienten sollte nicht unmittelbar an der 238 Leistungsgrenze des Implantates liegen, sondern eine Reserve beinhalten. Damit kann 239 auch bei einer Progredienz der Erkrankung eine suffiziente Verstärkung erreicht werden. 240 Vor- und Nachteile einer transkutanen versus perkutanen Implantation sind abzuwägen 241 (Van Rompaey, et al, 2011). 242 Die MRT-Kompatibilität und das Ausmaß der Bildartefakte der einzelnen Implantate 243 sollten berücksichtigt werden (Nospes et al., 2013). 244 245 246 5.2. Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern mit Fehlbildungen: 247 Bei Kindern mit einer Fehlbildung ist eine frühzeitige Stimulation des betroffenen Ohres bzw. 248 249 der Ohren indiziert. In Analogie zu anderen Formen der Schwerhörigkeit ist eine direkte und 250 selektive Stimulation des betroffenen Ohres abzuwägen, soweit die Fehlbildung dieses 251 zulässt. Eine vorübergehende Versorgung mit einem transkutanen Knochenleitungssystem 252 (z.B. gehalten durch ein Stirnband), beginnend ab Geburt, ist sinnvoll, bis der Patient die

Voraussetzungen für eine definitive, implantierbare Versorgung erreicht hat (weiteres:

Leitlinie periphere Hörstörungen im Kindesalter). Die Versorgung mit einem implantierbaren

Hörsystem kann im Einzelfall ohne eine vorhergehende Hörgeräteversorgung erfolgen. Der

253

254

256	audiologische Nachweis einer positiven Innenohrfunktion ist obligat. Abhängig vom		
257	gewählten Implantatsystem kann gegebenenfalls eine präoperative Simulation erfolgen (Lo		
258	al., 2014; Farnoosh et al., 2014).		
259			
260	Die Auswahl des geeigneten Implantatsystems erfolgt nach Alter des Patienten sowie		
261	audiologischen und anatomischen Kriterien. Die Innenohrschwelle bestimmt die		
262	audiologisch-technischen Kriterien der Implantatauswahl (Rahne & Plontke, 2016). Für die		
263	Objektivierung der anatomischen Voraussetzungen stehen Scoringsysteme zur Verfügung		
264	(Frenzel et al.,2013). Für die präoperative Planung und Lokalisation von		
265	Knochenleitungssystemen stehen CT-basierte Simulationsprogrammezur Verfügung und		
266	können hilfreich eingesetzt werden (Canis et al., 2013; Plontke et al., 2014; Todt et al., 2014).		
267	Die Implantation des Hörsystems sollte in der Regel unter Rücksichtnahme auf eine spätere		
268	plastische Versorgung der Ohrmuschel geplant werden (Frenzel et al., 2012; Hempel,2015;		
269	Federspil, 2015).		
270			
271	5.3. Kontraindikationen		
272			
273	Folgende Erkrankungen und Krankheitszustände sind als absolute Kontraindikationen		
274	anzusehen:		
275			
276	- hochgradige, an Taubheit grenzende sensorische Schwerhörigkeit		
277278279280	 erhebliche Progression des Hörverlustes die ein Verlassen des Leistungsbereiches des gewählten Implantates erwarten lässt. 		
281	Folgende Erkrankungen und Krankheitszustände sind als relative Kontraindikationen		
282	anzusehen (bestehend oder vorhersehbar):		
283			
284	- Wundheilungsstörungen		
285	- Hauterkrankungen		
286	- Implantatabstoßung		
287	- unzureichende Voraussetzungen für die Gerätebedienung		
288			
289	5.4 Patientenaufklärung		
290 291	Vor der Implantation sind die Patienten umfassend über folgende Punkte aufzuklären:		

292 293	- Vor- und Nachteile/spezielle Risiken der verschiedenenimplantierbaren Hörsysteme (z.B.
294	MRT Verhalten)
295	WIRT Vernancin
293 296 297	- Indikation und Kontraindikationen
298 299	- Behandlungsalternativen in der Hörrehabilitation
300 301	- Risiken und Nebenwirkungen des Eingriffs
302	- Nachsorge
303 304 305 306	- technische Hilfsmittel
307	6 Einguiffedurchführung
308 309	6. Eingriffsdurchführung
310	Die Implantation sollte im Regelfall stationär erfolgen.
311	2 to anaptemient de trois and trois and the second and training tr
312	
313	6.1. Anforderungen an den Chirurgen und die operative Ausstattung
314	
315	Folgende Mindestanforderungen sollten seitens des Operateurs erfüllt sein:
316	• langjährige kontinuierliche Erfahrung in der speziellen Mikrochirurgie des
317	Schläfenbein.
318	Vor Durchführung eines bis dahin nicht durchgeführten Eingriffs ist eine Hospitation,
319	herstellerspezifische Einweisung und Supervision durch einen erfahrenen Chirurgen
320	notwendig.
321	
322	Die implantierende Klinik muss eine Dokumentation, vorzugsweise in Form einer Datenbank,
323	zur Anzahl der Eingriffe, den Ergebnissen und zu Komplikationen vorhalten.
324	
325	Ein intraoperatives Monitoring des N.facialis muß verfügbar sein und falls im Einzelfall
326	sinnvoll durchgeführt werden.
327	
328	Ein Back-up-Implantat, Schrauben und Fixturen müssen vorhanden sein.
329	

330	6.2. Mögliche Komplikationen der Implantation
331	
332	Folgende Komplikationen können im Rahmen der Eingriffsdurchführung auftreten und sollen
333	beherrschbar sein (Zwartenkort et al., 2016; Fontaine et al., 2014; Lassaletta et al., 2016):
334	Bakterielle Infektionen des Mittelohres mit Übergreifen auf dasImplantatbett (s.u.),
335	Wundheilungsstörungen im Bereich des Implantatbettes, Wundheilungsstörungen im
336	Bereich der perkutanen Schraube, Wundheilungsstörungen im Bereich der Naht.
337	• Akute cochleo-vestibuläre Störungen (Innenohr- und/oder Gleichgewichtsstörungen,
338	Verlust des Restgehörs, Labyrinthitis, Tinnitus) (im Einzelfall irreversibel)
339	Schädigung des N. facialis
340	Schädigung der Chorda tympani (Schmeckstörungen)
341	Intrakranielle Blutungen
342	Intrakranielle Abszedierungen
343	• Liquorrhoe
344	Technische Komplikationen und Implantatausfälle
345	6.3. Berücksichtigung spezieller Vorschriften für aktive Medizinprodukte
346	Gemäß der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV, Abschnitt 2 §10) ist der
347	Operateur für die Aushändigung einer schriftlichen Information nach Abschluss der
348	Implantation verantwortlich. Diese Information soll notwendige Verhaltensanweisungen nach
349	der Implantation in allgemein verständlicher Weise enthalten. Der Inhalt der
350	Patienteninformation muss den Vorgaben der MPBetreibV entsprechen, unter anderem muss
351	der Zeitpunkt der nachfolgenden Kontrolluntersuchungen vermerkt werden.
352	
353	7. Postoperative Phase und Evaluation
354	
355	7.1 Erstanpassung
356	Nach Eingriffsdurchführung soll primär eine HNO-ärztliche Nachuntersuchung (wie
357	bei anderen Mittelohreingriffen) erfolgen. Neben einer Wundkontrolle
358	(Verbandswechsel, Knochenleitungskontrolle, Fädenentfernung) sollte die
359	postoperative Phase folgende Einzelschritte umfassen:
360	
361	• medizinische Nachbetreuung (s.o.)

362	Ersteinstellung des Audioprozessors und seine technische Kontrolle bei
363	komplikationslosem Verlauf (in der Regel)spätestens 4 – 6 Wochen nach
364	OP-Tag) durch Personal, welches in der Prozessoranpassung speziell
365	geschult und erfahren ist.
366	• bedarfsabhängige Optimierung der Prozessoranpassung in Folgesitzungen
367	durch Personal, welches in der Prozessoranpassung speziell geschult und
368	erfahren ist.
369	Hörtests (s. Abschnitt 4) (mindestens bei der Ersteinstellung und allen
370	Folgeeinstellungennach 3, 6 und 12 Monaten)
371	• technische und audiometrische Kontrollen in der Verantwortung der
372	implantierenden Klinik (jährlich, s.u.)
373	Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse
374	Gebrauchsschulung in der Handhabung des Systems und in der Nutzung
375	von Zusatzgeräten
376	
377	Der Nachweis der speziellen Qualifikation erfolgt durch den Nachweis
378	regelmäßiger Teilnahmen an Schulungen: für speziell geschultes Personal durch
379	die Hersteller der jeweiligen Implantatsysteme sowie für nicht klinik-interne
380	Kooperationspartner strukturell und inhaltlich festgehalten im
381	Kooperationsvertrag mit der implantierenden Klinik.
382	Des Weiteren ist eine regelmäßige Teilnahme an Indikations- und
383	Evaluationsbesprechungen für dieses Personal notwendig.
384	
385	Die Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs bei implantierten
386	Patienten bedient sich qualitativer und quantitativer Erhebungsmethoden, mit
387	denen die individuelle Behandlung festgelegt, kontrolliert und beurteilt wird. Die
388	Evaluation ist Grundlage der Qualitätssicherung und der kompletten Versorgung.
389	Die Evaluation bezieht sich auf die Dokumentation und Beschreibung in den
390	Bereichen Indikationskriterien und Entscheidungen sowie der Therapieplanung
391	einschließlich der Erfassung postoperativer Verläufe und Komplikationen.

7.2. Nachsorge

Die Nachsorge muss regelmäßig in bestimmten Abständen (in der Regel einmal jährlich) oder bei auftretenden Problemen durchgeführt werden. Sie dient der medizinischen und technischen Kontrolle und Beratung sowie der Überprüfung der Hörleistung einschließlich der Dokumentation mit dem Ziel der Optimierung der Anpassung. Sie ist erforderlich zur Erfassung der Langzeiteffekte, der Komplikationen, zur Anpassung an den Stand der Technik und Hilfe beim Einsatz zusätzlicher Kommunikationsmittel. Zudem dient sie der Sicherstellung der Therapieergebnisses und Qualitätssicherung sowie Indikationsstellung für weitere diagnostische, therapeutische und rehabilitative Leistungen (z.B. Audiotherapie). Die Einbeziehung niedergelassener HNO-Ärzte kann bei unkompliziertem Verlauf in Absprache mit der implantierenden Klinik erfolgen.

Die Einbeziehung von Hörgeräteakustikern in den technischen Service vor Ort ist möglich, sofern diese eine spezielle Qualifikation besitzen. Die Kooperation schließt die Prozessoranpassung durch den Hörgeräteakustiker ein. EinUpgradedesexterngetragenenAudioprozessorsistindiziertbeinachweisbarerHör ver-besserung in einem ausreichend langen Trageversuch.

412413

414

415

416

417

418

419

411

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407

408

409

410

Der Nachweis der speziellen Qualifikation erfolgt durch den Nachweis regelmäßiger Teilnahmen an Schulungen: für speziell geschultes Personal durch die Hersteller der jeweiligen Implantatsysteme sowie für nicht klinik-interne Kooperationspartnerstrukturell und inhaltlich festgehalten im Kooperationsvertrag mit der implantierenden Klinik.

Des Weiteren ist eine regelmäßige Teilnahme an Indikations- und Evaluationsbesprechungen für dieses Personal notwendig.

420421

422 10. Literaturliste

423

- 424 Arndt S, Aschendorff A, Laszig R, Beck R, Schild C, Kroeger S, Ihorst G, Wesarg T.
- 425 Comparison of pseudobinaural hearing to real binaural hearing rehabilitation after cochlear
- 426 implantation in patients with unilateral deafness and tinnitus. OtolNeurotol. 2011
- 427 Jan;32(1):39-47.

- 429 Canis M, Ihler F, Blum J , Matthias C. CT-gestützte Navigation zur retrosigmoidalen
- 430 Implantation der Bonebridge. HNO, 2013. 61(12): 1038-44.